

Ausdolung von kleinen Gewässern Welchen Beitrag kann die Raumplanung leisten?

Oliver Stucki, Amt für Raumplanung, Liestal

Die Raumplanung hat für eine haushälterische Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Landes zu sorgen. Sie stellt dabei eine Querschnittsaufgabe dar: Der Lebensraum ist im Gesamtzusammenhang zu betrachten, Massnahmen zur Problemlösung sind aufzuzeigen, die zulässige Nutzung der einzelnen Landflächen ist zu bestimmen, verschiedene Nutzungsansprüche sind aufeinander abzustimmen und über auftretende Konflikte ist zu entscheiden. Den kommunalen Behörden stehen zur Lösung dieser komplexen Aufgabe folgende Instrumente zur Verfügung:

	Leitbild	Konzept	Richtplanung	Nutzungsplanung	Quartierplanung
Funktion	Beschreibung der (räumlichen) Ziele	Beschreibung von Entwicklungsstrategien zur Erreichung der Ziele	Formulierung der räumlichen Entwicklung (Ziele und Richtlinien)	Festsetzung von Art und Mass der Nutzung	Detaillierte und optimierte Festsetzung von Art und Mass der Nutzung
Ausarbeitung	Fakultativ	Fakultativ	Fakultativ (empfohlen)	Gesetzlich vorgeschrieben	-
Verbindlichkeit	Unter Umständen behördenverbindlich	Unter Umständen behördenverbindlich	Behördenverbindlich	Grundeigentumsverbindlich	Grundeigentumsverbindlich
Zeithorizont	Ohne Beschränkung	Ohne Beschränkung	Langfristig (15-25 Jahre)	Mittelfristig (10-15 Jahre)	Kurzfristig (1-5 Jahre)
Form	Offen (Text)	Offen (Text mit Karten)	Richtplankarte und Richtplankarte (Objektblätter)	Zonenplan und Zonenreglement (Zonenvorschriften)	Pläne, Reglement und Vertrag
Detaillierung	Offen	Offen	Generell	Parzellenscharf	Parzellenscharf bis massgerecht
Kartenmassstab	Offen	Offen	1:2'000 bis 1:25'000	1:500 bis 1:5'000	1:50 bis 1:500

Die langfristige Erhaltung des Lebensraumes und die Vielfalt von Nutzungen - auch das Sichern von Land für die Ausdolung kleiner Gewässer - sind durch (rechtliche) Festsetzungen auf den einzelnen Planungsebenen sicherzustellen.

- Im Leitbild und im Landschaftsentwicklungskonzept kann die Gemeinde z.B. den Leitsatz formulieren, dass das Gewässernetz durch Revitalisierung und Ausdolung aufzuwerten und gezielt zu pflegen ist. Im Massnahmenkatalog ist zu beschreiben, wie die Ziele gemäss Zielkatalog erreicht werden können. Leitbild und Landschaftsentwicklungskonzept dienen als Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die wünschbare (nachhaltige) Entwicklung der Gemeinde bzw. der Landschaft. Die Umsetzung der Ziele muss in den weiteren Planungsschritten konkretisiert werden.
- In der kommunalen Richtplanung wird die räumliche Entwicklung der Gemeinde mittels Handlungsanweisungen festgelegt, z.B. die Ermittlung von Ausdolungsmöglichkeiten oder die Auscheidung von Uferschutzzonen. Der Richtplan verpflichtet die Behörde zur Umsetzung der festgelegten Absichten in den Zonenvorschriften.
- In der kommunalen Nutzungsplanung muss für jede Landfläche die Nutzung grundeigentumsverbindlich festgelegt werden. Somit kann das Land für eine Ausdolung gesichert werden. Im Zonenplan ist die fragliche Fläche z.B. einer Uferschutzzone oder einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen (mit Zweckbestimmung Ausdolung) mit überlagerter Naturschutzzone zuzuweisen. Es können auch direkt diejenigen Abschnitte von eingedolten Gewässern bezeichnet werden, bei welchen z.B. im Rahmen von Bauvorhaben eine Ausdolung zu prüfen ist.
- In Quartierplänen sollen das Element Wasser und (ausgedolte) Gewässer integraler Bestandteil der Freiraumgestaltung sein. Im Plan wird die Lage der Gewässer bzw. deren Gestaltung in der Regel verbindlich festgelegt.

► **Die kommunale Raumplanung kann die Grundlagen für eine Ausdolung schaffen. Indem die Gemeinde für die Umsetzung ihrer Zonenvorschriften sorgt, werden planerisch festgelegte Ausdolungs-Projekte gefördert.**